

Ordnung

zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für Leistungen des Bauhofes der Stadt Bischofswerda an Dritte

Entgeltordnung vom 21.02.2023

§ 1

Entgeltpflicht

Die Stadt Bischofswerda erhebt für Leistungen des Bauhofes, die in der Anlage dieser Ordnung aufgeführt sind, im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltung privatrechtliche Entgelte.

§ 2

Zahlungspflichtiger

Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die Benutzung veranlasst bzw. vornimmt. Es wird bestimmt, dass derjenige Schuldner ist, in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt und derjenige, der die Schuld gegenüber dem Bauhof schriftlich übernimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Höhe der Entgelte

Die Höhe der Entgelte richtet sich unter Berücksichtigung des Aufwandes nach dem als Anlage zu dieser Entgeltordnung beigefügten Entgeltverzeichnis. Ist ein Entgelt nicht im Verzeichnis geregelt, so ist dieses nach dem Kostenaufwand durch den Oberbürgermeister festzusetzen. Unberührt bleiben Entgeltregelungen, die in anderen Satzungen und Ordnungen der Stadt Bischofswerda getroffen sind.

§ 4

Entstehung der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme des Gerätes oder der Leistung.

§ 5

Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Entgelte werden mit der Inanspruchnahme des Gerätes oder der Leistung fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 6

Verzugszinsen

Verzugszinsen werden gemäß § 286 in Verbindung mit § 288 BGB erhoben.

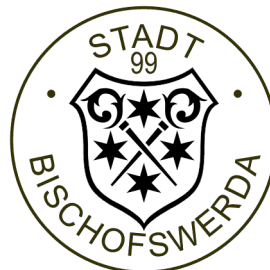
§ 7**Schlussbestimmung**

Diese Ordnung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Die Ordnung wird hiermit ausgefertigt.

Bischofswerda, 21.02.2023

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

**Verrechnungssätze Bauhof der Leistungen für Dritte****Gültig ab 01.03.2023**

Gerät / Maschine / Leistung	Preis / h
Volvo BM 70	89,22 €
Bagger Kubota	74,36 €
Rasentraktor mit Hochentleerung	69,59 €
Rasentraktor	68,58 €
1 Arbeitskraft mit Rasenmäher	56,41 €
1 Arbeitskraft mit Motorsense	54,68 €
1 Arbeitskraft mit Kettensäge	54,68 €
Kehrmaschine Küpper Weisser	83,50 €
LKW Mercedes Benz	80,83 €
Multicar	76,57 €
Multicar mit Zusatzgeräten	81,61 €
VW Transporter	73,00 €
1 Arbeitskraft mit Rüttelplatte	56,98 €
1 Arbeitskraft mit Walze Bomag	59,71 €
1 Arbeitskraft mit Wackerstampfer	58,66 €
Unimog	91,22 €
Unimog mit Schneepflug	94,66 €
Unimog mit Streuautomat	97,09 €
Unimog mit Winterdiensttechnik	100,53 €
Unimog mit Frontauslegermähgerät	98,33 €
Unimog mit Holzhacker	95,68 €
Unimog mit Hubbühne	99,73 €
Unimog mit Anhänger	96,35 €